

## **Teilnahmebedingungen**

### **1. Teilnahme**

#### **1.1. Wer darf am Empfehlungsprogramm teilnehmen?**

Alle Personen ab 18 Jahren sind dazu berechtigt am Empfehlungsprogramm der Snäx AG teilzunehmen.

Aufgrund der Prämienauszahlung wird zwischen Snäx User und nicht-User unterschieden.

Als Snäx User gilt eine natürliche Person, welche die Snäx app besitzt und berechtigt ist sich an einem Snäx Kühlschrank zu bedienen. Berechtigt sind alle Personen die entweder durch den Arbeitgeber oder Gebäudebesitzer Zugang zu einem Snäx Fridge bekommen haben.

Als externer Empfehler (nicht- Snäx-User) gilt eine natürliche Person, welche die Snäx App nicht besitzt, und kein Zugang zu einem Snäx Kühlschrank durch den Arbeitgeber oder Gebäudebesitzer hat.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind automatisierte Dienste, Bots und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende, sofern nicht anderweitig mit Snäx AG vereinbart.

Festangestellte und Vertrags- und Zeitarbeiter, die direkt für Snäx AG arbeiten, sind nicht berechtigt, an dem Empfehlungsprogramm teilzunehmen.

#### **1.2. Wen können Sie empfehlen?**

Bei der unter diesem Programm empfohlenen Person kann es sich um einen Freund, Verwandten oder Bekannten handeln, welcher in einer Firma mit mindestens 50 Mitarbeitern arbeitet oder als Entscheidungsträger einer Firma mit mindestens 50 Mitarbeitern mit Geschäftssitz in der Schweiz oder Lichtenstein wirkt. Die Platzierung eines Snäx AG Kühlschranks kann nur innerhalb der Schweiz oder Lichtenstein erfolgen.

Die empfohlene Kontaktperson muss informiert sein und ihre Einwilligung bezüglich der Übergabe ihrer Kontaktdaten an die Snäx AG erteilt haben. Dies unterliegt der Verantwortung der Referenzperson und sowie der schweizerischen Gesetzgebung einschließlich der Datenschutzgesetze. Der Vermittler entschädigt die Snäx AG für jeglichen Verlust, Schaden und Anspruch, der sich aus dem Versäumnis der Abgabe dieser Einwilligung seitens des Vermittlers ergibt.

#### **1.3. Richtlinien für eine erfolgreiche Empfehlung**

Eine Empfehlung gilt als erfolgreich wenn ein Snäx AG Kühlschrank vor Ort an einem neuen Standort platziert wird. Dies beinhaltet für den neuen Vertragspartner eine Mindestvertragszeit von drei Monaten Testphase, wobei dem Vertragspartner eine Monatsmiete von 1500 CHF erlassen ist. Dies gilt nur für Firmen, welche durch die Snäx durch die Weiterempfehlungskampagne als Kunden gewinnen konnte. Hierbei gelten die Vertragsbedingungen wie in den AGBs der Snäx AG beschrieben. Diese Kampagne gilt nicht für Kunden, welche bereits mit Snäx im Kontakt sind.

#### 1.4. Ablauf des Programms

Es gilt betreffend Datenschutz gilt die jeweils aktuelle, auf unserer Website veröffentlichte Fassung der Datenschutzerklärung. Die Hauptgeschäftstätigkeit von Snäx AG können Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen, deren Geltungsbereich durch diese Teilnahmebedingungen nicht berührt wird.

Snäx-Interessierte können bis zum 30. September 2021 den Referral Link auf der Snäx Webseite an Ihre interessierten Kontakte weiterleiten und sich als Empfehler angeben lassen oder selbst mit eingeholter Einverständnis die Weiterempfehlung eintragen.

Das Formular muss vollumfänglich ausgefüllt sein und gilt nur, wenn Angaben korrekt und gültig sind. Sobald das Formular abgeschickt ist, erhalten Sie von uns eine automatische Email, welche den Eintrag für die Weiterempfehlung bestätigt.

Dabei gilt, das Prinzip des "Wer zuerst kommt, malt zuerst". Eine Firma kann immer nur einmal empfohlen werden und bei einer erfolgreichen Platzierung des Snäx AG Kühlschranks vor Ort wird die Prämie an den Vermittler ausgezahlt, welche die Firma zuerst empfohlen hat.

Wir kontaktieren danach die angegebene Kontaktperson der von angegebenen Firma um bei Interesse des Neukunden die Platzierung des Kühlschranks einzuleiten. Um als "empfehlende Person" die Prämie ausgezahlt zu bekommen, muss der Kunde einen Vertrag mit der Snäx AG unterschrieben haben.

Danach wird der Vermittler über das Ergebnis des Kontakts mit dem potenziellen Neukunden informiert. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung erfolgt eine Auszahlung der Prämien.

Das Programm ist eine Aktion von Snäx AG. Bei Fragen steht Ihnen unser Support-Team gerne unter [support@snaex.ch](mailto:support@snaex.ch) zur Verfügung.

## 2. Prämien

### 2.1. Art der Prämie

Die Art der Prämie variiert je nach Status (Snäx User oder externer Empfehler) der teilnehmenden Person, welche als Empfehler von der Snäx AG agiert.

Die Vermittlungsperson ist nicht berechtigt, das Empfehlungsprämie unter diesem Programm zu erhalten, falls die empfohlene Person zum Datum der Empfehlung bereits in der Datenbank der Snäx AG angelegt ist oder falls die Snäx AG die Kontaktdaten der zu empfehlenden Firma bereits erhalten hat, sie aber noch nicht in die Datenbank eingetragen hat. Empfehlungen können nur einmalig an die Snäx AG vermittelt werden. Sollte eine Empfehlung von mehr als einer Referenzperson an Snäx AG vermittelt werden, so ist nur die erste Person, die die Empfehlung an die Snäx AG vermittelt (mit Genehmigung der empfohlenen Person), berechtigt, ein Empfehlungsgeschenk unter diesem Programm zu erhalten.

## 2.2. Höhe der Prämie

Die Höhe der Prämie beruht auf die Anzahl der vom Empfehler erfolgreichen Platzierungen.

### 2.2.1. Snäx User Prämie

Wenn durch die Snäx AG eine Neuplatzierung eines Snäx Kühlschranks bestätigt wurde, kann ein Snäx User zwischen einer der zwei folgenden Preisoptionen auswählen:

- A. Pro erfolgreiche Vermittlung bekommt der User 2 Monate lang das Snäx Mittagessen gratis. Dies wird durch eine tägliche Überweisung Montags bis Freitags um 09:00:00 Uhr von 1300 Snäx Coins (Wert: 13 CHF) in der Snäx App getätigt. Diese Snäx Coins sind für jeweils 30 Tage lang nach der Aufladung gültig.  
Insgesamt sind das 52000 Snäx Coins (im Wert von 520 CHF). Dieser Preis wird nicht in Bar oder Banküberweisung ausgezahlt. Snäx Coins können nicht für Bargeld oder eine Banküberweisung ausgetauscht werden.
- B. Pro erfolgreicher Vermittlung bekommt der User eine Banküberweisung von 250 CHF. Mit jeder weiteren Platzierung werden zusätzliche 250 CHF ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt innerhalb eines Monats nach der Platzierung des Snäx Kühlschranks.

Anzahl erfolgreiche Weiterempfehlungen:	A ) In Snäx Coins Mittagessen sichern	B) Cash Preis
1	2 Monate gratis Mittagessen	CHF250

### 2.2.2. Externer Empfehler Prämie:

Wenn durch die Snäx AG eine Neuplatzierung eines Snäx Kühlschranks bestätigt wurde, kann die empfehlende Person folgende Preisoptionen erwarten:

- B. Pro erfolgreicher Vermittlung bekommt der User eine Banküberweisung von 250 CHF. Mit jeder weiteren Platzierung werden zusätzliche 250 CHF ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt innerhalb eines Monats nach der Platzierung des Snäx Kühlschranks.

Anzahl erfolgreiche Weiterempfehlungen:	B) Cash Preis
1	CHF250

Innerhalb des Aktionszeitraums darf die Höhe der Prämien für sämtliche erfolgreiche Empfehlungen einen Gesamtbetrag von 5000 CHF pro Empfehlendem nicht übersteigen.

### 2.3. Ausgabe der Prämie

Für die Ausgabe der Cash-Prämie ist es zwingend erforderlich, dass wir neben Ihrem Vor- und Nachnamen auch Ihre aktuelle Anschrift und Bankverbindung mitgeteilt bekommen. Für Snäx Coins als Prämienauszahlung muss unbedingt ein valide Snäx User Email und Snäx Firmenkunde mitgeteilt werden.

## 3. Haftung

Die Snäx AG haftet weder für eine fehlerhafte Übermittlung noch für den Verlust von Daten. Die Snäx AG übernimmt insbesondere keine Haftung, wenn die Registrierungsdaten nicht ordnungsgemäß eingegeben werden. Die angegebene E-Mail-Adresse sowie sämtliche Personenangaben müssen korrekt sein, damit im Falle der Prämienausschüttung eine entsprechende Benachrichtigung erfolgen kann.

## 4. Sonstiges

Die Firma Snäx AG wird mit der Zustellung der Prämie von allen Verpflichtungen entbunden. Die Firma Snäx AG behält sich vor, das Snäx Empfehlungsprogramm zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Falle von Streitigkeiten in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen, die Regeln dieses Programms, die Durchführung, Ergebnisse und alle anderen Angelegenheiten bezüglich des Programms ist die Entscheidung von der Snäx AG endgültig.

Die Snäx AG übernimmt keine Haftung für Steuerpflichten oder Gebühren, die sich aus der Bereitstellung des Geschenks für den Vermittler ergeben. Der Vermittler ist bei Erhalt des Empfehlungsprogramm alleine für seine Steuerpflichten verantwortlich.

Diese Teilnahmebedingungen und alle nicht-vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit diesen ergeben, unterliegen der schweizerischen Gesetzgebung und die Beteiligten unterstehen der ausschliesslichen Zuständigkeit der schweizerischen Gerichte.